



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **13. September 2024** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1. Durchführung einer hydraulischen Kanalnetzberechnung – Dokumentation und Projektabschluss durch die Firma aquaplan.ing – Erklärung und Darstellung der Ergebnisse

Dipl.-Ing. Hans Krammer von der Firma aquaplan.ing, Linz, hat die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzberechnung erläutert und den Mitgliedern des Gemeinderates anschaulich präsentiert. Grundsätzlich kann dem Kanalnetz eine ausreichende Dimensionierung und somit gute Funktionalität bescheinigt werden. Es bestehen nur geringe Gefahren einer Überlastung bei Starkregenereignissen.

2. Vergabe der Überprüfung der gesamten WVA gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz an die Firma aquaplan.ing, Linz

Gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz ist der Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgungs-anlage verpflichtet, die Anlage jeweils in einem Abstand von 5 Jahren auf eigene Kosten durch Sachverständige oder geeignete Anstalten hygienisch und technisch überprüfen lassen. Nachdem ein solcher „Fremdüberwachungsbericht“ dem Land OÖ. bis 31.12.2024 vorgelegt werden muss, hat der Gemeinderat beschlossen, die Firma aquaplan.ing, Linz, damit zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 3.177,- netto, wobei die Abrechnung jedoch „nach tatsächlichem Aufwand“ gemacht wird.

3. Wasserversorgungsanlage BA 07, Erweiterung Bernau

a) Genehmigung der Kreditüberschreitung im Vergleich zum Voranschlag 2024

Für die Errichtung der WVA-Erweiterung Bernau wurden die Ausschreibungen durchgeführt. Da sich dabei im Vergleich zur Kostenschätzung sehr hohe Differenzen ergeben haben, kann mit dem im Voranschlag 2024 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 450.000 Euro nicht das Auslangen gefunden werden. Es ist davon auszugehen, dass das Bauvorhaben stattdessen etwa 700.000 Euro kosten wird.

Da die Erweiterung der WVA ein wichtiges Zukunftsprojekt ist, welches eigentlich schon dringend erledigt werden sollte, hat der Gemeinderat die Durchführung trotz der im Vergleich zu den Grobkostenschätzungen stark gestiegenen Kosten beschlossen und die Kreditüberschreitung genehmigt.

b) Vergabe Erd-, Bau- und Installationsarbeiten

Der Auftrag für die Errichtung der Wasserleitung vom Bohrstandort bis zum Grundstück vor der Kläranlage sowie den Bau des neuen Gebäudes für die Entsäuerungsanlage wurde an die Firma Dreihans GmbH., Ulrichsberg, erteilt. Die Auftragssumme beträgt € 359.769,67 netto.

c) Vergabe Maschinelle Ausrüstung, Bauschlosserarbeiten

An die Firma Meisl GmbH., Grein, wurde der Auftrag für die maschinelle Ausrüstung und die Bauschlosserarbeiten bei der neuen Entsäuerungsanlage mit einer Auftragssumme in Höhe von € 185.291,58 netto erteilt.

d) Vergabe Elektrotechnische Ausrüstung

Die elektrotechnische Ausrüstung wurde vom Gemeinderat an die Firma Dreihans Haustechnik, Kollerschlag, mit einer Auftragssumme von € 42.900,17 netto vergeben.

Mit dem Bau der Entsäuerungsanlage soll noch im Herbst 2024 begonnen werden, als Fertigstellungstermin für die gesamte Erweiterungsmaßnahme wird grundsätzlich Ende Mai 2025 angestrebt!

4. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Gemeindestraße Berggasse

Die Asphaltierungsarbeiten bei der Gemeindestraße Berggasse wurden an die Firma Strabag AG vergeben. Unter der Annahme, dass für die Straße mit 70 Tonnen Asphalt AC 16 Deck das Auslangen gefunden werden kann, beträgt die Auftragssumme für die Asphaltierung € 8.466,61 (2% Skonto bereits abgezogen)

5. Übernahme der Elternbeiträge für die Tagesmuttereinrichtung ab September 2024 durch die Gemeinde

Nachdem die Vormittagsbetreuung in Krabbelstuben ab Beginn des neuen Arbeitsjahres kostenfrei geworden ist, hat der Gemeinderat beschlossen, auch jene Eltern zu unterstützen, deren Kinder in der weiterhin elternbeitragspflichtigen Tagesmuttereinrichtung betreut werden. Unter der Voraussetzung, dass die Eltern eine AMS-Unterstützung und den Kinderbetreuungsbonus beantragen, werden die verbleibenden Elternbeiträge von der Gemeinde ersetzt.

6. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.13 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.49 – Erweiterung des Dorfgebietes in Raidern um eine Schutz- und Pufferzone, Beschlussfassung

Im Stellungnahmeverfahren haben die Landesstellen die gegenständliche Änderung negativ beurteilt. Im Rahmen einer Grundlagenforschung wurden nun Argumente für eine positive Umwidmung gesammelt und es wurde daher ein entsprechender Beschluss mit einer kleineren Umwidmungsfläche gefasst.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.51 – Erweiterung des Betriebsbaugebietes in der Böhmerwaldstraße, Beschlussfassung

Im Stellungnahmeverfahren haben die Landesstellen die gegenständliche Änderung negativ beurteilt. Es gab dann allerdings eine Besprechung mit den zuständigen SachbearbeiterInnen und dabei wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn der bestehende Gebüschbereich aufrechterhalten, die Umwidmungsfläche etwas eingegrenzt sowie ein Oberflächenwasserentsorgungskonzept und ein Versickerungsgutachten vorgelegt wird. Die geforderten Unterlagen wurden vorgelegt und der Gemeinderat hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes daher beschlossen!

8. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.14 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.52 – Umwidmung im Bereich der Liegenschaft Rohrbacherstraße 30, Grundsatzbeschluss

Der Liegenschaftsbesitzer möchte bei seinem landwirtschaftlichen Betrieb einen Einstellraum bauen, kann dies aber nicht machen, weil sich ein Teil des Grundstückes in der Widmung „B“ befindet. Der Gemeinderat hat daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen, damit auf der Liegenschaft ein weiteres landwirtschaftliches Gebäude errichtet werden kann.

9. Aufnahme eines Bankdarlehens für die Finanzierung der Kindergartenerweiterung

Das im Zuge der BZ-Genehmigung bereits in den Finanzierungsplan aufgenommene Darlehen mit einer Höhe von maximal 126.300 Euro wurde über das Kommunalnet-Tool „Loanboox“ ausgeschrieben. Auf der Plattform sind 3 Angebote eingelangt und die RB Kollerschlag, welche ebenfalls über die Plattform eingeladen worden ist, hat per Email direkt angeboten.

Die Darlehensaufnahme wurde bei der RB Kollerschlag beschlossen, weil diese auch bei der Fixzinsvariante eine flexible Zuzählung ermöglicht und somit die Darlehensaufnahme komplett an die Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden kann. Ob schließlich die Bindung an den variablen 3-Monats-Euribor oder der Abschluss eines Fixzinsdarlehens gewählt wird, entscheidet der Bürgermeister bei der ersten Zuzählung!

10. Grundsatzbeschluss über die Neuanschaffung eines Traktors für den Gemeindebauhof

Im Zuge der „Pickerl“-Überprüfung wurde von der Firma Landmaschinen Krenn festgestellt, dass es beim Gemeinetraktor Deutz bereits massive Rostschäden gibt. Das Pickerl für das kommende Jahr konnte zwar noch ausgestellt werden, es wäre allerdings dringend nötig, den Traktor reparieren zu lassen. Die Reparaturkosten wurden auf ca. 15.00 Euro netto geschätzt. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, diese kostspielige Reparatur des Traktors Baujahr 2005 nicht mehr machen zu lassen und stattdessen einen neuen Gemeinetraktor anzukaufen. In den kommenden Wochen sollen detailliert ausgearbeitet werden, welches Fahrzeug für den Bauhof benötigt wird.

11. Vergabe einer freien Wohnung im OÖ. Wohnbau-Haus Falkensteinstraße 8

Die freie 50-m²-Wohnung im OÖ. Wohnbau-Haus Falkensteinstraße 8 wurde neu vergeben. Laut Auskunft der OÖ. Wohnbau muss die Wohnung allerdings noch saniert werden und kann voraussichtlich frühestens ab 1. November 2024 neu bezogen werden.

12. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 26.8.2024

Vom Prüfungsausschuss wurden die Winterdienstkosten überprüft. Der gegenständliche Prüfbericht ergab keine Beanstandungen und wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

13. Abschluss von Vollkaskoversicherungen für die Feuerwehrfahrzeuge

Der Gemeinderat hat beschlossen, bei der Uniqa-Versicherung für das Tanklöschfahrzeug und das Mannschaftstransportfahrzeug der FF Kollerschlag und das Kleinlöschfahrzeug der FF Mistlberg eine Vollkasko- und Insassenunfallversicherung abzuschließen. Die Jahresprämien für diese 3 Fahrzeuge betragen inklusive Haftpflichtversicherung dann insgesamt € 1.545,-! Aufgrund des Fahrzeugalters wurde für das LFB der FF Kollerschlag und das KDO/MTF der FF Mistlberg keine Vollkaskoversicherung mehr abgeschlossen!

14. Änderung der Dienstzeiten am Gemeindeamt – Schließung des Gemeindeamtes außerhalb der Parteienverkehrszeiten (jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag)

Mit Anfang September haben sich die Dienstzeiten bei den Gemeindebediensteten Heidi Kastner und Judith Leitner geändert. Daher ist an den Nachmittagen ohne Parteienverkehr (Dienstag und Donnerstag) das Parteienverkehrsbüro nicht mehr besetzt. Es wurde daher beschlossen, dass das Gemeindeamt an diesen Nachmittagen geschlossen bleibt. Terminvereinbarungen mit den anwesenden Mitarbeitern (Buchhalter Reischl, Bausachbearbeiter Raab und Amtsleiter Lorenz bzw. Bürgermeister Resch) bleiben weiterhin möglich!

15A) Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der Energie AG für die Zeit von 01.10.2024 bis 31.12.2026

Mit der Energie AG wurde für den Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2026 ein neuer Stromliefervertrag mit einem Fixpreis zwischen 12,31 und 10,92 ct/kWh netto abgeschlossen. Weiters wurde der Verbrauch von selbst erzeugtem PV-Strom bei der Gemeinde-WVA vereinbart.

Der Bürgermeister:

